



Haftungsausschluss für das Schuljahr 2026/2027 Ferienbetreuung an der Grundschule Notzingen

Kinder in Baden-Württemberg stehen während des Schulbesuchs, während der Betreuung in einer betriebserlaubnispflichtigen Kindertageseinrichtung oder während der Teilnahme an einer schulischen Betreuungsmaßnahme (Kernzeitbetreuung) unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung bei der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW).

Versichert sind Personen- jedoch keine Sachschäden.

Die Betreuung während den Ferien hingegen ist nicht über die UKBW versichert, da es sich hier weder um den Schulbesuch (im Regelfall keine Lehrkräfte anwesend) – noch um den Besuch einer betriebserlaubnispflichtigen Kindertageseinrichtung handelt.

Sollte sich ein Unfall ereignen, so ist die gesetzliche oder private Krankenversicherung der Erziehungsberechtigten zuständiger Kostenträger.

Kinder sind während des Besuchs der Ferienbetreuung nicht über die Unfallkasse Baden-Württemberg versichert.

Ich / wir habe(n) von diesem Haftungsausschluss Kenntnis genommen und stimme(n) diesem zu.

Name des Kindes: _____

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r